

„Bekanntmachung über die Aufhebung einer Stiftung“

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 28.07.2021 gem. §§ 87 BGB i.V.m. 14 Abs. 1 StiftG die Fürstl. Hohenloh'sche Karlsstiftung Kirchberg von Amts wegen aufgehoben.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Aufhebung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.

gez. Nanja Götz